

Bek. gem. 14. APR. 1950

71a, 5/00. 1 809 860. Adolf Dassler,  
Herzogenaurach. | Sportschuh. 24.12.59.  
D 19 499. (T. 4; Z. 1)

**Nr. 1 809 860** eingetr.  
14. 4. 60



DR. WETZEL  
PATENTANWALT

13a NÜRNBERG,  
HEFNERSPLATZ 3

23. Dez. 1959  
12/11

BANKKONTEN:  
DEUTSCHE BANK A. G., FILIALE NÜRNBERG NR. 8932  
UND STADTSPARKASSE NÜRNBERG NR. 30940  
POSTSCHECK: NÜRNBERG NR. 3854  
FERNSPRECHER: 288 81-288 83  
TELEGRAMM-ADRESSE: PATWETZEL  
FERNSCHREIBER: PATWETZEL NBG NR. 06/2327

2

Firma adidas Sportschuhfabrik Adi Dassler, Herzogenaurach.

Sportschuh.

Die Neuerung betrifft einen Sportschuh mit Nockensohle. Derartige Sportschuhe, die bereits seit langem bekannt sind, werden vor allem für harte und trockene Plätze benutzt. Die Sohle, die aus einem Formstück gebildet sein kann, besteht vorzugsweise aus Gummi. Für bestimmte Zwecke erweist es sich als vorteilhaft, hochvulkanisierten Gummi als Werkstoff für die Sohle zu verwenden.

Es ist nun bereits vorgeschlagen worden, die Nocken mit Stegen zu versehen, die auf der Sohle nach der Spitze und auf dem Absatzteil nach der Schuhhacke hin gerichtet sind. Hierdurch soll der Bremswiderstand verringert werden.

Die bekannten Nockensohlen weisen den Nachteil auf, daß nach mehr oder weniger langem Gebrauch des Fußballschuhes die Nocken abgebogen oder sogar von der Laufsohle abgerissen werden. Dies ist aber darauf zurückzuführen, daß der Sportler beim Laufstart vielfach schräg antritt, so daß auf die

Nocken eine quer zur Sohle gerichtete Kraft einwirkt. Vor allem bei Fußballschuhen sind die Nocken einer derartigen Beanspruchung ausgesetzt, da hierbei der Spieler oft aus dem Stand dem nicht von vorne, sondern schräg auf ihn zukommenden Ball entgegenlaufen muß. Auch beim sogenannten Druppeln tritt der Spieler mit dem Schuh schräg an.

Das sich aus Vorstehendem ergebende Problem löst die Neuerung dadurch, daß die Nocken durch an diesen angefrägte Stege verstärkt sind, die quer zur Sohle verlaufen. Die Stege können sowohl bei den im Vorderteil der Laufsohle als auch in deren Absatzbereich angeordneten Nocken vorgesehen sein. Je nach der zu erwartenden Beanspruchung der Nocken können die Stege nach einer oder aber auch nach beiden Seiten von den Nocken abgehen. Selbstverständlich sind bei einer Laufsohle auch Kombinationen zwischen Nocken mit einem oder zwei Verstärkungsstegen möglich.

Nach einem besonderen Merkmal der Neuerung setzen die Stege in einem gewissen Abstand, vorzugsweise 4 bis 7 mm, oberhalb der Lauffläche der Nocken an und laufen von hier ausgehend mit allmählich abnehmender Höhe zur Laufsohle hin aus. Dies bringt den Vorteil einer Materialersparnis mit sich.

4

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

Figur 1 eine Ansicht auf die Unterseite der neuerungsge-  
mäßigen Nockensohle,

Figur 2 einen Schnitt nach der Linie II-II der Figur 1,

Figur 3 eine andere Ausführungsform der Neuerung,  
und

Figur 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV der Figur 3.

Die an die Laufsohle 1 angeformten Nocken 2 weisen die quer zur Sohle verlaufenden und an den Nocken 2 angeformten Stege 3 auf. Bei den in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen setzen die Stege 3 einige Millimeter oberhalb der Lauffläche 4 der Nocken 2 an und laufen von hier ausgehend mit abnehmender Höhe zur Laufsohle 1 hin aus.

Während die Nocken bei der Laufsohle nach Figur 3 und 4 jeweils zwei Verstärkungsstege 3 aufweisen, stellt die Ausführungsform nach Figur 1 und 2 eine Kombination zwischen Nocken mit einem und solchen mit zwei Verstärkungsstegen dar.



Schutzansprüche:

1. Sportschuh mit Nockensohle, insbesondere aus Gummi, dadurch gekennzeichnet, daß die Nocken (2) durch an diesen angeformte Stege (3) verstärkt sind, die quer zur Sohle verlaufen.

2. Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stege (3) in einem gewissen Abstand, vorzugsweise 4 bis 7 Millimeter, oberhalb der Lauffläche (4) der Nocken (2) ansetzen und von hier ausgehend mit allmählich abnehmender Höhe zur Laufsohle (1) hin auslaufen.

Patentanwalt.

6

